



Reglement Allianz Gütesiegel Brandschutz

Die Allianz Gütesiegel Brandschutz konstituiert sich aus Fachexperten aus diversen Bereichen des Brandschutzes zusammen. Sie sind teilweise Branchenunabhängig und üben diese Tätigkeit nebenberuflich aus.

1. Zielsetzung

Um eine korrekte Ausführung im baulichen Brandschutz gewährleisten zu können, sind die normativen Vorschriften der VKF und der Kantone zu kennen und einzuhalten. Im Weiteren sind auch die herstellereigenen Angaben für das Ein- oder Anbauen des baulichen Brandschutzes erforderlich. Hierzu ist eine solide Grundausbildung im Brandschutz und eine spezifische Weiterbildung von Systemausführungen von Brandschutz-Verarbeitern sicherzustellen.

Die Brandtestprüfungen von Materialien und Brandschutzsystemen nach den EN-Normen geben eine qualitativ sichere Aussage bezüglich des Einsatzbereiches und des Brandverhaltens. Deshalb soll auch auf der Stufe der Verarbeitung eine nachhaltige Qualitätssicherung angestrebt werden. Unsachgemässe Verarbeitung kann in einem Brandfall verheerende Folgen und teilweise irreparable Schäden zur Folge haben.

Mit der Einführung des Gütesiegels im baulichen Brandschutz werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung des Managements- und Qualitätsaspekte bei ausführenden Unternehmungen
- Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der Mitarbeiter im baulichen Brandschutz.
- Einbau von hochwertigem und funktionellem Brandschutz.
- Sicherstellen der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben gemäss VKF-Brandschutzrichtlinien.
- Sicherstellen der Arbeits- und Gesundheitschutzaspekten
- Sicherstellen der Umweltschutzaspekte

2. Aussagewert

Das Gütesiegel im baulichen Brandschutz ist ein privatrechtliches Siegel und soll einerseits dem Endkunden positive Hinweise bezüglich der Qualität und Verarbeitungsmerkmale des Produktes liefern und andererseits das Verarbeitungsunternehmen als vertrauenswürdigen Anbieter hervorheben.

3. Geltungsbereich

Das Gütesiegel im Brandschutz umfasst die Verwendung und Verarbeitung von Materialien und Brandschutzsystemen in den geprüften Bereichen des baulichen Brandschutzes. Die geprüften Bereiche können umfassen:

- Baulicher Brandschutz
Abschottungen, Brandschutzfugen
- Ausführungen mit Brandschutzhartplatten
Selbstführende Lüftungsleitungen, Lüftungsleitungen, Träger/Stützen, Schächten, Elektrotrassen
- Ausführungen mit Mineralwolle Lüftungsleitungen, Träger/Stützen

4. Betriebliche- und personelle Anforderungen

4.1 Betriebliche Anforderungen

Für die Inhaberin des Gütesiegels im baulichen Brandschutz sind folgende Kriterien erforderlich:

- Qualitätsmanagement, wie z. B.: ISO 9001 oder gleichwertige interne Prozessabläufe.
- Prozessdokumentation für die Sicherstellung einer innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsschulung im baulichen Brandschutz.
- Prozessdokumentation für Mitarbeiterqualifizierung.
- Sicherstellung einer Systemausbildung im Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, der temporären Mitarbeiter sowie bei den eingesetzten Mitarbeitenden der Unterakkordanten.

4.2 Personelle Anforderungen

Die Inhaberin des Gütesiegels im baulichen Brandschutz hat auf personeller Ebene nachfolgende Rollenbezeichnungen sicherzustellen:

Stufe 1 Monteur

- In der Rolle als ausführender Brandschutzmonteur sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:
- Der ausführende Brandschutzmonteur besitzt die Grundkenntnisse für die Anwendung des verwendeten Brandschutzsystems und wendet sie korrekt an,
- hat den Gesamtlehrgang zum/r Brandschutzverarbeiter/in absolviert oder zumindest in seiner Tätigkeit die Produkteschulungen der Systemhalter besucht,



Reglement Allianz Gütesiegel Brandschutz

- er erkennt Gefahren bei der Arbeit und stellt die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen sicher.

Stufe 2 bauleitender Monteur

In der Rolle als bauleitender Brandschutzmonteur sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:

- Der bauleitende Brandschutzmonteur besitzt die Kenntnisse der Stufe 1,
- er hat detaillierte Kenntnisse über die verwendeten Brandschutzsysteme, insbesondere über deren Anwendungsgrenzen und Verwendungszwecke,
- er verfügt über die Grundkenntnisse der Prüfnormen, insbesondere für den direkten Anwendungsbereich des Brandschutzsystems,
- er stellt vorschriftsgemäss dem Umweltschutz sicher.

Stufe 3 Brandschutzverantwortlicher Betrieb

In der Rolle als Brandschutzverantwortlicher im Betrieb sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:

- Der Brandschutzverantwortliche im Betrieb besitzt die Kenntnisse der Stufe 2. Der Brandschutzverantwortliche im Betrieb hat einen Lehrgang zum VKF-Brandschutzfachmann/frau oder die Ausbildung zum Projektleiter Brandschutz von ISOLSUISSE absolviert.
- er verfügt über detaillierte Kenntnisse der gängigen Prüfnormen,
- Ihm sind die betrieblichen Prozessabläufe, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung im Brandschutz, bei der Beschaffung und Lagerung von Brandschutzmaterialien sowie bei der Auftragsabwicklung im baulichen Brandschutz bekannt.

5. Prozesse

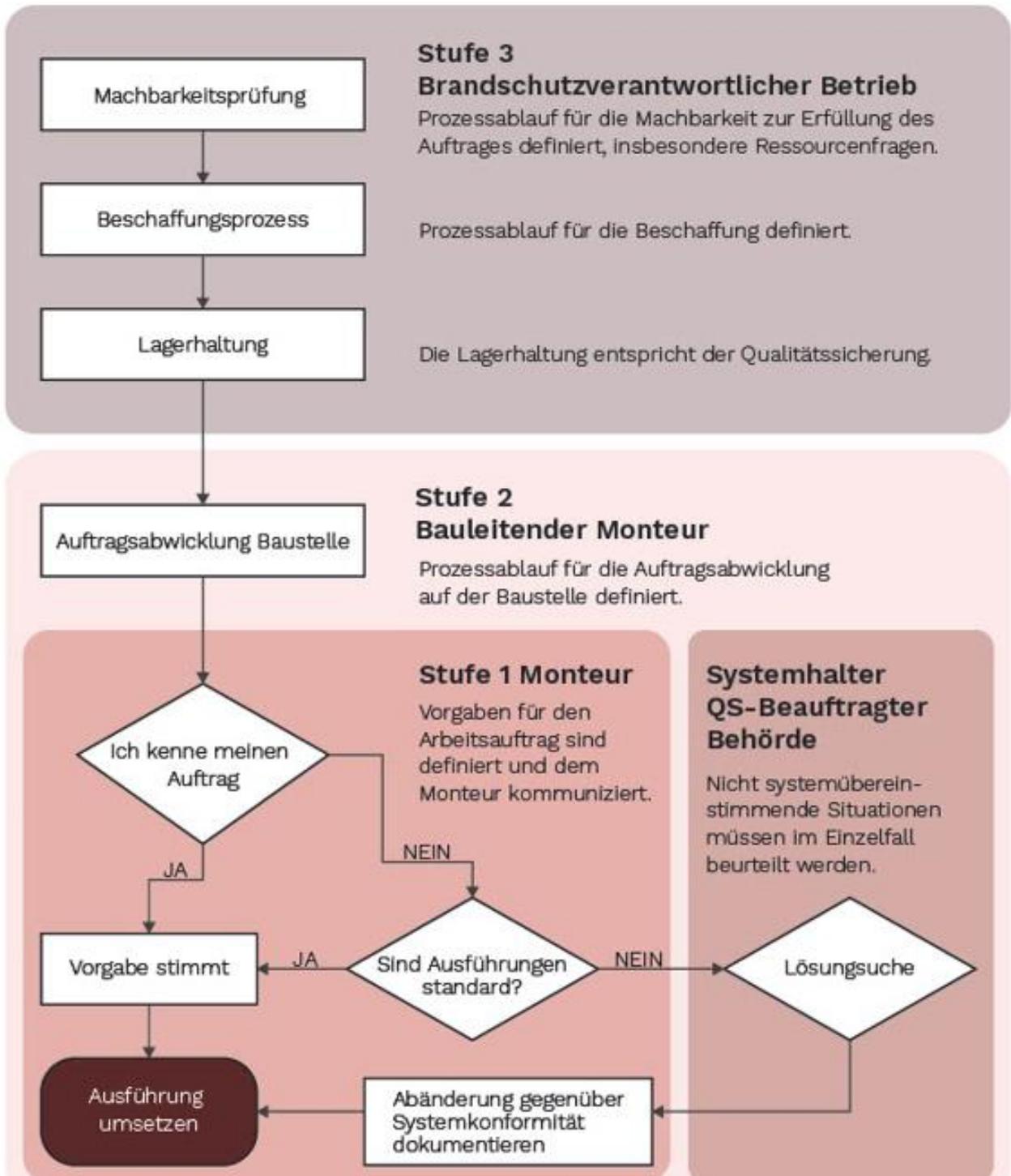
Für die Ausführung und Erfüllung von Aufträgen im baulichen Brandschutz wird nachfolgender Auftragsabwicklungsprozess oder ein mindestens gleichwertiger eingehalten.

Siehe Diagramm auf der nächsten Seite.



Reglement Allianz Gütesiegel Brandschutz

5. Diagramm zu Prozessen





Reglement Allianz Gütesiegel Brandschutz

6. Dokumentenablage

Die Inhaberin des Gütesiegels führt pro Auftrag eine Aktenablage oder beschreibt das Ablagesystem in einem Dokument. Die massgebenden Akten im baulichen Brandschutz sind:

- VKF-Anerkennungen (Gültigkeitsstatus)
- Montagevorgaben, Leistungsbeschreibung, Einbauanleitungen
- Arbeitsrapporte
- Protokolle (inkl. Zwischenberichte)
- Produktherkunft
- Übereinstimmungserklärung
- Event. Sicherheitsdatenblätter

7. Betriebliche Eigenkontrolle

Die Inhaberin des Gütesiegels im Brandschutz definiert das Prozessende der Ausführungen mindestens wie folgt:

7.1 Abnahmeprotokoll (interne, externe)

Für die abgeschlossenen Brandschutzarbeiten in einer Anlage ist ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu erstellen. Als Abnahmeprotokoll gelten auch Listen der Nachbesserungsarbeiten oder Ausmasse der ausgeführten Arbeiten. Die Abnahmeprotokolle sind schriftlich zu verfassen und vom Verfasser zu unterzeichnen.

7.2 Teilprotokoll

Bei Arbeitsunterbrüchen von mehr als drei Arbeitstagen sind Teilprotokolle pro Etappe gemäss 7.1 zu erstellen.

7.3 Prozessablauf für die Nachbesserung

Die Nachbesserungsarbeiten sind schriftlich mit folgenden Angaben festzuhalten:

- Datum der Feststellung
- Beschrieb des Mangels
- Massnahmenbeschrieb
- Datum der Erledigung

8. Erhalt des Gütesiegels

Für den Erhalt des Gütesiegels im Brandschutz ist für interessierte Firmen ein entsprechendes Aufnahmegesuch mit der Angabe des Geltungsbereichs (Art. 3) erforderlich. Das Gesuch behandelt die Kommission Gütesiegel. Bei der Annahme des Gesuchs erfolgt nach der Erst-Auditierung der Eintrag der

Gesuchstellerin mit der Angabe des Geltungsbereichs in einem separaten Register unter brandschutz-gs.ch. Änderungen im Geltungsbereich sind vor der Ausführung der Arbeiten schriftlich der Kommission mitzuteilen.

Die Zulassung und Eintragung in die Datenbank von brandschutz-gs.ch ist gebührenpflichtig. Die Kosten dafür sind im «Gebührenreglement Allianz Gütesiegel Brandschutz» geregelt, welches Bestandteil dieses Reglements ist.

9. Auditverfahren

Firmen mit Gütesiegel im Brandschutz werden periodisch überprüft. Die Überprüfung erfolgt auf Hinweis oder spätestens alle 3 Jahre durch die Kommission Gütesiegel. Geprüft werden die Kriterien der betrieblichen und personellen Anforderungen (Art. 4 ff), Prozessabläufe (Art. 5), Dokumentenablage (Art. 6) und die betrieblichen Eigenkontrollen (Art. 7.).

10. Entzug

Das Gütesiegel im Brandschutz erhält auf Grund des vorliegenden Reglements und deren Umsetzung einen hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Bei Handlungen, welche diese Glaubwürdigkeit in Frage stellen, bei Nichtbezahlung der Gebühr gemäss Art. 8 hiervon oder bei Wegfall der Voraussetzungen zum Erhalte des Gütesiegels entscheidet die Kommission Gütesiegel über den Entzug des Gütesiegels.

11. Rekurs-Möglichkeit

Entscheidung der Kommission Gütesiegel sind grundsätzlich abschliessend. Unternehmungen, die von einer Entscheidung betroffen sind, haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen ab Entscheid, ein Wiedererwägungsgesuch an die Allianz Gütesiegel Brandschutz zu stellen.

12. Austritt

Der Inhaberin des Gütesiegels im Brandschutz kann mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende des Kalenderjahres das Gütesiegel im Brandschutz kündigen. Anschliessend ist es ihr untersagt, das Gütesiegel weiter zu verwenden.

13. Änderungen des vorliegenden Reglements

Die Allianz Gütesiegel Brandschutz ist befugt, das vorliegende Reglement bei Bedarf gemeinsam zu ändern. Die Kommission setzt die Inhaber des



Reglement Allianz Gütesiegel Brandschutz

Gütesiegels über Änderungen des vorliegenden Reglements in Kenntnis.

Akzeptiert ein Inhaber des Gütesiegels die Änderungen am vorliegenden Reglement nicht, so hat er dies innert 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefs an die Allianz Gütesiegel Brandschutz kundzutun. Er darf in diesem Fall das Gütesiegel nicht mehr länger verwenden und ist hingegen auch nicht mehr länger an die aus dem vorliegenden Reglement fließenden Pflichten gebunden.

14. Haftungsausschluss

Obwohl die Allianz Gütesiegel Brandschutz alle Sorgfalt darauf verwendet, dass das Gütesiegel Brandschutz zu Recht vergeben und die Datenbank aktuell gehalten wird, kann die Kommission keine Gewährleistung dafür abgeben. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Vergabe/Entzug des Gütesiegels wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Nutzung des Gütesiegels erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kommission ist nicht verantwortlich, wenn die Inhaberin des Gütesiegels im Vertrauen auf das Gütesiegel Handlungen vornimmt oder unterlässt und ihr daraus ein Schaden erwächst.

15. Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Reglements bestätigt die Antragstellerin die Einhaltung der Kriterien für das Gütesiegel im Brandschutz im folgenden Geltungsbereich:

- Baulicher Brandschutz
- Abschottungen, Brandschutzfugen
- Ausführungen mit Brandschutzhartplatten
- Selbstführende Lüftungsleitungen,
- Lüftungsleitungen, Träger/Stützen,
- Schächten, Elektrotrassen
- Ausführungen mit Mineralwolle
- Lüftungsleitungen, Träger/Stützen

22. Februar 2022
Der Obmann

Peter Schweizer
Allianz Gütesiegel Brandschutz
Schulweg 6, 8308 Illnau

Mit der Unterzeichnung erklärt die Antragstellerin ihr Einverständnis zum vorliegenden Reglement.

Ort, Datum: Firmenstempel und Unterschrift: